1647. Station Rüti. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben: "Mit Zuschrift vom 18. Februar 1898 macht der Gemeindrat Rüti die Mitteilung, daß er unterm 5. Januar 1897 die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen in Kenntnis gesetzt habe, daß für den Personenverkehr beim Niveauübergang der sehr frequentirten Straße I. Klasse Wald-Nüti bessere Vorkehrungen getrossen werden sollten und dabei das Gesuch gestellt habe, es möchte von der Direktion einer ihrer Beamten abgeordnet werden, um an Ort und Stelle über die geeigneten Maßnahmen zu beraten.

Bei einer unterm 12. Angust 1897 stattgefundenen Lokalver= handlung sei vereinbart worden, daß von der Direktion der Berseinigten Schweizerbahnen ein Projekt für eine Uebers, bezw. Untersführung mit den nötigen Plänen und Kostenberechnungen angesertigt und dem Gemeindrat Rüti vorgelegt werde. Da trotz einer Neklasmation seitens des Gemeindrates diese Akten noch nicht eingegangen seine, müsse er, um einer weitern Verschleppung entgegenzuwirken, die Intervention des Sisenbahndepartements nachsuchen.

Bei diesem Anlaß möchte gleichzeitig noch bemerkt werden, daß in letzter Zeit wiederholt Klagen über vernachlässigte, oft völlig unterslassene Beleuchtung der nordöstlichen Wegunterführung bei der Station Rüti eingegangen seien und müsse er deshalb wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde.

Schließlich müsse noch darauf hingewiesen werden, daß die tit. Vereinigten Schweizerbahnen die Station Rüti mit dem keineswegs unbedeutenden Personenverkehr stets allzu stiefmütterlich behandeln.

Er habe schon im Jahr 1895 das Gesuch gestellt, daß der Einsteigeplatz vor dem Bahnhofgebäude, wie an vielen andern Orten, überdacht werden möchte, sei aber bis heute noch ohne Antwort gesblieben.

Was den ersten Punkt der Beschwerde des Gemeindrates Rüti anbetrifft, so müssen wir bestätigen, daß die Uebergangsverhältnisse bei der Straße I. Klasse Rüti-Wald für den Personenverkehr als unhaltbar bezeichnet werden müssen, insbesondere da dieser Ueber= gang inmitten eines der bevölkertsten Teile des Dorfes Rüti, sowie auch im Gebiet der Station selbst, sich befindet.

Durch die vielen Personen= und Güterzüge der Vereinigten Schweizerbahnen und der Wald-Nüti-Bahn, und durch das viele Manöveriren, bleibt der Uebergang an dieser Stelle sehr oft und manchmal ziemlich lange Zeit geschlossen, so daß der Personenverkehr wesentlich gestört wird.

Nachdem die Direktion der Bereinigten Schweizerbahnen durch einen unserer Beamten von der Beschwerdeschrift des Gemeindrates Müti in Kenntnis gesetzt und ersucht wurde, eine diesbezügliche Borslage dem Gemeindrat Rüti einzusenden, wurde unterm 24. März 1898 dem Gesuche teilweise entsprochen und ein Projekt sür eine Passerelle dem Gemeindrat zugestellt. Derselbe kann sich jedoch mit diesem Projekt nicht befreunden, da dasselbe für den bedeutenden Personenverkehr nicht genüge und für die Passanten beschwerlich sei.

Er wünscht eine Untersührung ähnlich derjenigen, welche am nordwestlichen Ende der Station besteht. Wir müssen uns der begründeten Beschwerde des Gemeindrates anschließen und Sie ersuchen, die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen anzuhalten, eine Vorslage über eine Untersührung beim Vahnübergang der Straße I. Al. Rüti-Wald anzusertigen.

Was den zweiten Punkt der Beschwerde anbetrifft, so scheint derselbe zur Zeit gehoben zu sein.

Bu dem weiteren Begehren um Erstellung eines Vordaches beim Einsteigeplatz des Stationsgebändes, haben wir nichts beizufügen und empfehlen Ihnen dasselbe zur gefl. Berücksichtigung, da auch dieses Begehren als gerechtfertigt erscheint."

II. Mitteilung an den Gemeindrat Rüti, an die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen, an Herrn Kontrolingenieur Studer und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.